## **Stadtrat**



#### **Protokollauszug**

2. Sitzung vom 24. Januar 2022

30 2.2.2.0 2022.163 Schriftliche Anfrage der FDP/GLP-Fraktion, vom 6. Ok-

tober 2021, betreffend Zivildienstleistende an der

Schule Wädenswil Beantwortung

### 1. Wortlaut der Schriftlichen Anfrage

Die folgende Schriftliche Anfrage ist am 8. Oktober 2021 eingegangen:

Seit dem Schuljahr 2016/17 kann der Zivildienst an einer Volksschule absolviert werden. Auch an der Primarschule Wädenswil sind Zivildienstleistende im Einsatz.

Für die FDP/GLP-Fraktion ergeben sich hierzu folgende Fragen:

### Fragen:

- 1. Wie sieht der Aufgabenbereich der Zivildienstleistenden aus
  - a) Im Unterricht?
  - b) Bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts?
  - c) In der Betreuung?
- 2. Auf welchen Schulstufen werden die Zivildienstleistenden eingesetzt?
- 3. Wie viele Wochen am Stück und wie viele Stunden pro Woche müssen die Zivildienstleistenden absolvieren?
- 4. Zu welchen Arbeiten wird ein Zivildienstleistender an der Schule eingesetzt?
- 5. Welche Erfahrungen muss ein Zivildienstleistender mitbringen?
- 6. Kann die Schulleitung einen Zivildienstleistenden aussuchen oder werden diese zugeteilt?
- 7. Kann die Schule die Anzahl Zivildienstleistende selbst bestimmen?
- 8. Wie viele Zivildienstleistende arbeiten an der Schule Wädenswil im Durchschnitt pro Jahr?
- 9. Was kostet der Einsatz eines Zivildienstleistenden im Monat?
- 10. Was ist der Unterschied zwischen einem Zivildienstleistenden und einer Klassenassistenz in Bezug auf den Aufgabenbereich und die Kosten?
- 11. Welcher Mehrwert wird für die Schule durch den Einsatz von Zivildienstleistenden generiert?
- 12. Entsteht für die Klassenlehrpersonen durch den Einsatz von Zivildienstleistenden per Saldo eine Zusatzbelastung (bspw. durch Einführung, Absprachen, Betreuung, Überwachung, Feedback)? Wenn ja, in welchem Ausmass?

2022.163 Seite 1 von 5

- 13. Kann eine gleichbleibende Qualität des Schulunterrichtes auch ohne Einsatz von Zivildienstleistenden gewährleistet werden? Wenn nein, warum nicht?
- 14. Gibt es einen Evaluations- oder Erfahrungsbericht betreffend Einsatz der Zivildienstleistenden an der Schule Wädenswil? Wenn nein, warum nicht? Falls ja, wo kann dieser eingesehen werden?

#### 2. Antwort des Stadtrats

# 2.1 Vorbemerkungen

Die Zivildienstleistenden stellen eine wertvolle Unterstützung im Schulalltag dar, sei es im Schulzimmer oder bei der Schülerbegleitung. Zwischen 2008 und 2010 hat die Primarschule Wädenswil (PSW) begonnen, Zivildienstleistende als Alltagshilfen im pädagogischen Bereich zu beschäftigen. Der Einsatz an der Schule wird von vielen sehr geschätzt. Es gibt sogar einige Zivildienstleistende, welche anschliessend den pädagogischen Berufsweg einschlagen. Das ist für beide Seiten eine Win-win-Situation, da die PSW im Schulalltag Unterstützung erhält und gleichzeitig Nachwuchs im pädagogischen Umfeld gefördert wird.

Für Einsätze von Zivildienstleistenden ist das Bundesamt für Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum Rüti zuständig. Die PSW als Einsatzbetrieb erkundigt sich, ob Zivildienstleistende für das Schulwesen zur Verfügung stehen. Das Auswahlverfahren sowie der Anstellungsprozess erfolgen direkt über die PSW. Für das Schuljahr 2021/22 konnte leider nicht wie gewünscht für jede Schuleinheit ein Zivildienstleistender gewonnen werden.

## 2.2 Beantwortung Fragen

**Frage 1:** Wie sieht der Aufgabenbereich der Zivildienstleistenden aus

- a) Im Unterricht?
- b) Bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts?
- c) In der Betreuung?

**Antwort:** Der Aufgabenbereich gestaltet sich wie folgt:

- Unterstützung von Klassenlehrpersonen im Unterricht im Kindergarten und der 1. bis 6. Klasse
- Einzelförderung / Nachhilfe für schwierige Schülerinnen und Schüler
- Betreuung von einzelnen Kindern bei der Aufgabenhilfe
- Begleitung von Klassen auf Exkursionen, Schulreisen, Klassenlagern
- Betreuung und Mithilfe in der Tagesbetreuung und im Ferienhort
- Unterstützung der Hauswartung während zwei Wochen in den Schulferien. (Falls für den Zivildienstleistenden nötig, für einen "langen" Einsatz)

Auszug aus dem Pflichtenheft eines Zivildienstleistenden:

- Klassenassistenz 70 %: Mitarbeit, Betreuung und Unterstützung von lernschwachen und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler unter Führung der Klassenlehrperson
- Assistenz und Mithilfe Schule 15 %: Pausenplatzaufsicht vor Schulbeginn und in der Pause, Platzpflege mit allen Klassen, Einsätze in div. Klassen als Hausaufgabenhilfe

2022.163 Seite 2 von 5

- Unterstützung Schul- und Klassenprojekte 15 %: Unterstützung und Begleitung in Lager, auf Exkursionen, Wanderungen, etc., insbesondere Begleitung von auffälligen Schülerinnen und Schülern.

Frage 2: Auf welchen Schulstufen werden die Zivildienstleistenden eingesetzt?

**Antwort:** Die Unterstützung von Klassenlehrpersonen erfolgt im Unterricht im Kindergarten sowie den 1. bis 6. Klassen.

**Frage 3:** Wie viele Wochen am Stück und wie viele Stunden pro Woche müssen die Zivildienstleistenden absolvieren?

**Antwort:** Gemäss dem Pflichtenheft für Zivildienstleistende beträgt die Mindestdauer eines Ersteinsatzes 3 Monate, danach können auch einmonatige Einsätze erfolgen. Die Arbeitszeit pro Woche ist auf 42 Stunden festgelegt.

Frage 4: Zu welchen Arbeiten wird ein Zivildienstleistender an der Schule eingesetzt?

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 1

**Frage 5:** Welche Erfahrungen muss ein Zivildienstleistender mitbringen?

Antwort: Die notwendigen Grundkenntnisse beinhalten eine abgeschlossene Berufsausbildung, soziale Kompetenzen, Erfahrung im Bereich Arbeit mit Kindern,
gute Arbeitshaltung, Arbeit im Team, Verschwiegenheit. Zudem erwünscht
sind Interesse an der Arbeit mit Kindern und an Bildung, organisatorische Fähigkeiten, selbständiges Arbeiten sowie Interesse an der Natur. Ausserdem
hat jeder Zivildienstleistende einen aktuellen Strafregisterauszug einzureichen

**Frage 6:** Kann die Schulleitung einen Zivildienstleistenden aussuchen oder werden diese zugeteilt?

Antwort: Interessierte Zivildienstleistende bewerben sich mit Dossier bei der Schulverwaltung. Die Schulleitung, welche einen Zivildienstleistenden einsetzen will, lädt den Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch ein. Bei Übereinstimmung leitet die Schulverwaltung den Anstellungsprozess ein. Es kann eine Probezeit vereinbart werden. Die Einsatzvereinbarung ist dem Regionalzentrum Rüti einzureichen, das dem Zivildienstleistenden ein Aufgebot zuschickt.

Frage 7: Kann die Schule die Anzahl Zivildienstleistende selbst bestimmen?

Antwort: Ja. Nach Einschätzung der Primarschule ist ein Zivildienstleistender pro Schuleinheit sinnvoll. Da zurzeit weniger Zivildienstleistende Interesse an einem Einsatz in der Schule zeigten, konnte der Bedarf für das laufende Schuljahr nicht abgedeckt werden.

**Frage 8:** Wie viele Zivildienstleistende arbeiten an der Schule Wädenswil im Durchschnitt pro Jahr?

Antwort: Die Primarschule hat sechs Schuleinheiten. In der Regel wird versucht, Zivildienstleistende für einen 180-tägigen Einsatz zu verpflichten. Wenn dies nicht möglich ist, werden Einsätze von 90 Tagen geleistet. Es handelt sich somit um 12 bis 24 Zivildienstleistende pro Schuljahr, sofern die entsprechenden Bewerbungen eintreffen.

2022.163 Seite 3 von 5

Frage 9: Was kostet der Einsatz eines Zivildienstleistenden im Monat?

Antwort: Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 1'900.- pro Monat (inkl. Spesen, Ver-

pflegung) bei einer Arbeitszeit von 42 Stunden.

Frage 10: Was ist der Unterschied zwischen einem Zivildienstleistenden und einer Klas-

senassistenz in Bezug auf den Aufgabenbereich und die Kosten?

Antwort: In Bezug auf den Aufgabenbereich ist kein Unterschied ersichtlich. Die Klas-

senassistenz kostet bei 42 Stunden pro Woche CHF 4'500.- gegenüber einem Zivildienstleistenden mit CHF 1'900.-. Der Zivildienstleistende kann spontan für weitere Aufgaben (z. B. im Bereich Betreuung) eingesetzt wer-

den, was bei einer Klassenassistenz nicht möglich ist.

Frage 11: Welcher Mehrwert wird für die Schule durch den Einsatz von Zivildienstleis-

tenden generiert?

**Antwort:** Es wird eine Entlastung der Lehrperson im Klassenverband bewirkt, wodurch

die Lehrperson auf die spezifischen Leistungsbedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler gezielter eingehen kann. Der Zivildienstleistende kann im Sinne des Sicherheitsaspekts beim Turnen und Waldbesuch beglei-

tend dabei sein. Ein männlicher Helfer ist bei den Kindern oft willkommen.

Betreuung, Überwachung, Feedback)? Wenn ja, in welchem Ausmass?

Frage 12: Entsteht für die Klassenlehrpersonen durch den Einsatz von Zivildienstleisten-

den per Saldo eine Zusatzbelastung (bspw. durch Einführung, Absprachen,

**Antwort:** Eine Zusammenarbeit erfordert genaue Absprachen. Die Primarschule nimmt

daher bewusst Zivildienstleistende die Einsätze von 90 bis 180 Tagen leisten. Das Ausmass ist auch abhängig vom Zivildienstleistenden selbst. Bei denjenigen, die den Lehrerberuf anstreben, ist der Aufwand meist geringer, da eine andere Grundmotivation vorhanden ist. Das Ausmass ist nicht direkt qualifi-

zierbar.

**Frage 13:** Kann eine gleichbleibende Qualität des Schulunterrichtes auch ohne Einsatz

von Zivildienstleistenden gewährleistet werden? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:** Die Qualität leidet insofern, dass wertvolle Hilfe im Schulzimmer oder bei

Schülerbegleitungen fehlen. Die Zivildienstleistenden sind eine grosse Unterstützung für das pädagogische Personal. Wenn keine Zivildienstleistende mehr rekrutiert werden können, müssen Praktikanten oder Klassenassisten-

zen engagiert werden.

**Frage 14:** Gibt es einen Evaluations- oder Erfahrungsbericht betreffend Einsatz der

Zivildienstleistenden an der Schule Wädenswil? Wenn nein, warum nicht?

Falls ja, wo kann dieser eingesehen werden?

**Antwort:** Es wird eine Rückmeldung mittels Fragebogen "Nutzen für den Einsatzbe-

trieb" vorgenommen, welche der Vollzugsstelle für den Zivildienst weitergelei-

tet wird. Dieser ist nicht öffentlich.

2022.163 Seite 4 von 5

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Schule und Jugend, beschliesst:

- 1. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP/GLP-Fraktion, vom 6. Oktober 2021, betreffend Zivildienstleistende an der Schule Wädenswil wird genehmigt.
- 2. Mitteilung an:
  - Mitglieder des Gemeinderats
  - Mitglieder des Stadtrats
  - Abteilung Schule und Jugend

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

cytadtrar + White Zidens

Esther Ramirez Stadtschreiberin

Versand: 31. Januar 2022

2022.163 Seite 5 von 5